

Jahresbericht 1998

AFGHANISTAN, ISLAMISCHER STAAT • ÄGYPTEN • ALBANIEN • ALGERIEN • ANGOLA
• ANTIGUA UND BARBUDA • ÄQUATORIALGUINEA • ARGENTINIEN • ARMENIEN •
ASERBAIDSCHAN • ÄTHIOPIEN • AUSTRALIEN • BAHAMAS • BAHRAIN • BANGLADESCH •
BARBADOS • BELARUS • BELGIEN • BELIZE • BENIN • BHUTAN • BOLIVIEN
• BOSNIEN-HERZEGOWINA • BOTSUANA • BRASILIEN • BRUNEI DARUSSALAM • BULGARIEN •
BURKINA FASO • BURUNDI • CHILE • CHINA • COSTA RICA • CÔTE D'IVOIRE • DÄNEMARK •
DEUTSCHLAND • DOMINICA • DOMINIKANISCHE REPUBLIK • DSCHIBUTI • ECUADOR • EL
SALVADOR • ERITREA • ESTLAND • FIDSCHI • FINNLAND • FRANKREICH • GABUN • GAMBIA
• GEORGIEN • GHANA • GRENADA • GRIECHENLAND • GUATEMALA • GUINEA •
GUINEA-BISSAU • GUYANA • HAITI • HONDURAS • INDIEN • INDONESIEN • IRAK • IRAN,
ISLAMISCHE REPUBLIK • IRLAND • ISLAND • ISRAEL • ITALIEN • JAMAICA • JAPAN • JEMEN,
REPUBLIK • JORDANIEN • KAMBODSCHA • KAMERUN • KANADA • KAP VERDE •
KASACHSTAN • KATAR • KENIA • KIRGISISCHE REPUBLIK • KIRIBATI • KOLUMBIEN • KOMOREN
• KONGO, DEMOKRATISCHE REPUBLIK • KONGO, REPUBLIK • KOREA • KROATIEN • KUWAIT •
LAOS, DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK • LESOTHO • LETTLAND • LIBANON • LIBERIA • LIBYEN
• LITAUEN • LUXEMBURG • MADAGASKAR • MALAWI • MALAYSIA • MALEDIVEN • MALI •
MALTA • MAROKKO • MARSHALLINSELN • MAURETANIEN • MAURITIUS • MAZEDONIEN, EHEM.
JUGOSLAWISCHE REP. • MEXIKO • MIKRONESIEN, FÖDERIERTE STAATEN VON • MOLDAU, REPUBLIK
• MONGOLEI • MOSAMBIK • MYANMAR • NAMIBIA • NEPAL • NEUSEELAND • NICARAGUA
• NIEDERLANDE • NIGER • NIGERIA • NORWEGEN • OMAN • ÖSTERREICH • PAKISTAN •
PALAU • PANAMA • PAPUA-NEUGUINEA • PARAGUAY • PERU • PHILIPPINEN • POLEN
• PORTUGAL • RUANDA • RUMÄNIEN • RUSSLAND • SALOMONEN • SAMBIA • SAMOA •
SAN MARINO • SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE • SAUDI-ARABIEN • SCHWEDEN • SCHWEIZ •
SENEGAL • SEYCHELLEN • SIERRA LEONE • SIMBABWE • SINGAPUR • SLOWAKISCHE REPUBLIK
• SLOWENIEN • SOMALIA • SPANIEN • SRI LANKA • ST. KITTS UND NEVIS • ST. LUCIA • ST.
VINCENT UND DIE GRENADINEN • SUDAN • SÜDAFRIKA • SURINAME • SWASILAND • SYRISCHE
ARABISCHE REPUBLIK • TADSCHIKISTAN • TANSANIA • THAILAND • TOGO • TONGA •
TRINIDAD UND TOBAGO • TSCHAD • TSCHECHISCHE REPUBLIK • TUNESIEN • TÜRKEI
• TURKMENISTAN • UGANDA • UKRAINE • UNGARN • URUGUAY • USBEKISTAN • VANUATU •
VENEZUELA • VEREINGTE ARABISCHE EMIRATE • VEREINIGTE STAATEN • VEREINIGTES
KÖNIGREICH • VIETNAM • ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK • ZYPERN 182 MITGLIEDSLÄNDER

Ziele des IWF

Der Fonds hat folgende Ziele:

- (i) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Währungspolitik durch eine ständige Einrichtung zu fördern, die als Apparat zur Konsultation und Zusammenarbeit bei internationalen Währungsproblemen zur Verfügung steht;
- (ii) die Ausweitung und ein ausgewogenes Wachstum des Welthandels zu erleichtern und dadurch zur Förderung und Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades und Realeinkommens sowie zur Entwicklung des Produktionspotentials aller Mitglieder als oberste Ziele der Wirtschaftspolitik beizutragen;
- (iii) die Stabilität der Währungen zu fördern, geordnete Währungsbeziehungen unter den Mitgliedern aufrechtzuerhalten und Währungsabwertungen aus Wettbewerbsgründen zu vermeiden;
- (iv) bei der Errichtung eines multilateralen Zahlungssystems für die laufenden Geschäfte zwischen den Mitgliedern und bei der Beseitigung von Devisenverkehrsbeschränkungen, die das Wachstum des Welthandels hemmen, mitzuwirken;
- (v) das Vertrauen der Mitglieder dadurch zu stärken, daß ihnen zeitweilig unter angemessenen Sicherungen die allgemeinen Fondsmittel zur Verfügung gestellt werden und ihnen so Gelegenheit gegeben wird, Unausgeglichenheiten in ihrer Zahlungsbilanz zu bereinigen, ohne zu Maßnahmen Zuflucht nehmen zu müssen, die dem nationalen oder internationalen Wohlstand schaden;
- (vi) in Übereinstimmung mit Vorstehendem die Dauer der Ungleichgewichte der internationalen Zahlungsbilanzen der Mitglieder zu verkürzen und den Grad der Ungleichgewichte zu vermindern.

Der Fonds läßt sich in seiner Geschäftspolitik sowie bei allen Beschlüssen von den in diesem Artikel niedergelegten Zielen leiten.

Artikel I, Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds.

ISSN 0250-7528

ISBN 1-55775-768-2

Internationaler Währungsfonds

700 19th Street, N.W.

Washington, D.C. 20431, USA

Telefon: (202) 623-7430

Telefax: (202) 623-7201

E-mail: publications@imf.org

Internet: <http://www.imf.org>

Begleitschreiben an den Gouverneursrat

30. Juli 1998

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß Artikel XII Abschnitt 7 Buchstabe a des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds und gemäß Abschnitt 10 der Satzung des IWF habe ich die Ehre, dem Gouverneursrat den Jahresbericht des Exekutivdirektoriums für das am 30. April 1998 abgelaufene Geschäftsjahr vorzulegen. Im Einklang mit Abschnitt 20 der Satzung wird der vom Exekutivdirektorium für das am 30. April 1999 ablaufende Geschäftsjahr genehmigte Verwaltungs- und Kapitalhaushalt des IWF in Anhang XIII vorgelegt. Die geprüften Jahresabschlüsse für das am 30. April 1998 abgelaufene Geschäftsjahr der Allgemeinen Abteilung, der SZR-Abteilung, der vom IWF verwalteten Konten sowie des Angestelltenpensionsplans und des Zusatzplans für Pensionsleistungen werden zusammen mit den diesbezüglichen Berichten des externen Rechnungsprüfungsausschusses in Anhang IX präsentiert.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Michel Camdessus
Vorsitzender des Exekutivdirektoriums



Links nach rechts: Shigemitsu Sugisaki, Stellvertretender Geschäftsführender Direktor; Stanley Fischer, Erster Stellvertretender Geschäftsführender Direktor; Michel Camdessus, Geschäftsführender Direktor; und Alassane D. Ouattara, Stellvertretender Geschäftsführender Direktor.

Geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Exekutivdirektoriums
Michel Camdessus

Erster Stellvertretender Geschäftsführender Direktor
Stanley Fischer

Stellvertretende Geschäftsführende Direktoren
Alassane D. Ouattara Shigemitsu Sugisaki

Exekutivdirektoren¹



Karin Lissakers
Barry S. Newman



Bernd Esdar
Wolf-Dieter Donecker



Yukio Yoshimura
Hideaki Ono



Jean-Claude
Milleron
Ramon Fernandez



Gus O'Donnell²
Jon Shields



Enzo R. Grilli
John Spraos



Thomas A. Bernes
Charles X. O'Loghlin



Kai Aaen Hansen
Olli-Pekka Lehmuusaari



Abdulrahman A.
Al-Tuwajjri
Sulaiman M. Al-Turki



Dinah Z. Guti
José Pedro de Morais, Jr.



Aleksei V. Mozhin
Andrei Vernikov



Roberto F. Cippa
Wieslaw Szczuka



Abbas Mirakhor
Mohammed Dairi



Alexandre Kafka
Hamid O'Brien



M. R. Sivaraman
A.G. Karunasena

¹Namen der Stellvertretenden Exekutivdirektoren sind kursiv gedruckt.

²Mit Wirkung vom 1. August 1998 trat Stephen Pickford an die Stelle von Gus O'Donnell.

³Mit Wirkung vom 1. Juli 1998 trat ZHANG Fengming an die Stelle von HAN Mingzhi.



Willy Kiekens
Johann Prader



J. de Beaufort
Wijnholds
Yuriy G. Yakusha



Juan José Toribio
Javier Guzmán-Calafell



Gregory F. Taylor
Okyu Kwon



A. Shakour Shaalan
Mohamad Hassan
Elhage



ZAMANI Abdul
Ghani
Cyrillus Harinowo



ZHANG Zhixiang
HAN Mingzhi³



A. Guillermo Zoccali
Nicolás Eyzaguirre



Koffi Yao
Alexandre Barro
Chambrier

Leitendes Personal

Michael Mussa

Berater in Volkswirtschaftlichen Fragen

Evangelos A. Calamitsis

Direktor, Abteilung Afrika

Hubert Neiss

Direktor, Abteilung Asien und Pazifik

Jack Boorman

*Direktor, Abteilung Entwicklung und Überprüfung
der Wirtschaftspolitik*

Michael C. Deppler

Direktor, Abteilung Europa I

John Odling-Smee

Direktor, Abteilung Europa II

David Williams

Direktor, Abteilung Finanzen

Vito Tanzi

Direktor, Abteilung Fiskalpolitik

Michael Mussa

Direktor, Abteilung Forschung

Manuel Guitián

Direktor, Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik

Mohsin S. Khan

Direktor, IWF-Institut

Paul Chabrier

Direktor, Abteilung Naher Osten

Shailendra J. Anjaria

Direktor, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

François P. Gianviti

Direktor, Abteilung Recht

Reinhard Münzberg

Sekretär, Abteilung Sekretariat

Carol S. Carson

Direktor, Abteilung Statistik

K. Burke Dillon

Direktor, Abteilung Verwaltung

Claudio M. Loser

Direktor, Abteilung Westliche Hemisphäre

Massimo Russo

Sonderberater des Geschäftsführenden Direktors

Warren N. Minami

Direktor, Büro Computerdienstleistungen

Lindsay A. Wolfe

Direktor, Büro Haushalt und Planung

Eduard Brau

Direktor, Büro Interne Revision und Inspektion

Patrice Guilnard

Amtierender Direktor, Büro Sprachendienst

Kunio Saito

Direktor, Regionalbüro Asien und Pazifik (Tokio)

Christian Brachet

Direktor, Europa-Büro (Paris)

Alan A. Tait

*Direktor und Sonderbeauftragter für Handelsangelegenheiten,
Büro in Genf*

J.B. Zulu

Direktor und Sonderbeauftragter bei den Vereinten Nationen, UN-Büro

David M. Cheney

Leiter, Referat Redaktion und Verlag

Gouverneursrat, Exekutivdirektorium, Interimsausschuß und Entwicklungsausschuß

In den *Gouverneursrat*, das höchste Entscheidungsorgan des IWF, entsendet jedes Mitgliedsland einen Gouverneur und einen Stellvertreter. Der Gouverneur wird von dem Mitglied ernannt und ist gewöhnlich der Finanzminister oder der Notenbankpräsident. Alle Befugnisse des IWF liegen beim Gouverneursrat. Der Gouverneursrat kann diese bis auf einige nicht delegierbare Rechte dem Exekutivdirektorium übertragen. Der Gouverneursrat tritt normalerweise einmal im Jahr zusammen.

Das *Exekutivdirektorium* (das Direktorium) ist verantwortlich für die Führung der täglichen Geschäfte des IWF. Es setzt sich aus 24 Direktoren zusammen, die von einzelnen Mitgliedsländern oder von Gruppen von Mitgliedsländern ernannt oder gewählt werden, und dem Geschäftsführenden Direktor, der den Vorsitz führt. Das Direktorium tritt in der Regel mehrmals wöchentlich zusammen. Es führt seine Arbeiten weitgehend auf der Basis von Unterlagen durch, die von der Geschäftsleitung des IWF oder vom Mitarbeiterstab vorbereitet wurden. Im Geschäftsjahr 1995/96 widmete das Direktorium mehr als die Hälfte seiner Zeit Länderfragen (Konsultationen nach Artikel IV sowie der Überprüfung und Genehmigung von Kreditvereinbarungen). In der übrigen Zeit beschäftigte es sich hauptsächlich mit politischen Themen (wie den weltwirtschaftlichen Aussichten, der Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten, den Finanzierungsmitteln des IWF, der Überwachung, Datenfragen, der Schuldensituation und Fragen hinsichtlich der Fazilitäten des IWF und der Programmgestaltung).

Der *Interimsausschuß* des Gouverneursrates für das Internationale Währungssystem ist ein beratendes Organ und besteht aus 24 Gouverneuren des IWF, Ministern oder anderen Amtsträgern vergleichbaren Ranges; er repräsentiert den gleichen Kreis von Mitgliedern wie das Direktorium des IWF. Der Interimsausschuß trifft normalerweise zweimal im Jahr zusammen, im April oder Mai und zur Zeit der Jahrestagung des Gouverneursrates im September oder Oktober. Zu seinen Aufgaben gehört es, den Gouverneursrat über Handhabung und Anpassung des internationalen Währungssystems zu unterrichten und zu beraten, einschließlich plötzlich auftretender Störungen, die das internationale Währungssystem bedrohen könnten, und über Vorschläge zur Änderung des IWF-Übereinkommens.

Der *Entwicklungsausschuß* (der Gemeinsame Ministerausschuß der Gouverneursräte von Weltbank und IWF für den Transfer realer Ressourcen an Entwicklungsländer) hat 24 Mitglieder – Finanzminister und andere Amtsträger vergleichbaren Ranges – und trifft sich in der Regel zur selben Zeit wie der Interimsausschuß. Er unterrichtet und berät die Gouverneursräte der Weltbank und des IWF über alle Aspekte des Transfers realer Ressourcen an Entwicklungsländer.

Inhalt

Begleitschreiben	i
Exekutivdirektorium und Leitendes Personal	ii
Gouverneursrat, Exekutivdirektorium, Interimsausschuß und Entwicklungsausschuß	iv
 I. Überblick	
Asiatische Finanzkrise treibt IWF-Aktivitäten 1997/98 auf neue Höchstwerte	1
 II. Die Weltwirtschaft	
1. Die wichtigsten weltwirtschaftlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 1997/98	7
Weltwirtschaftlicher Überblick	7
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	9
Entwicklungsländer	13
Transformationsländer	14
2. Weltwirtschaftliche Aussichten	16
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	17
Entwicklungs- und Transformationsländer	18
3. Internationale Kapitalmärkte	19
Entwickelte Kapitalmärkte	19
<i>Das Bankwesen in den entwickelten Märkten</i>	19
<i>Strukturelle Aspekte der EWU</i>	19
Aufstrebende Märkte	20
<i>Spekulative Attacken und Wechselkursysteme</i>	20
<i>Das Bankwesen in den aufstrebenden Märkten</i>	20
<i>Die Verwaltung staatlicher Auslandsschulden</i>	21
Hedge Funds und die Dynamik der Finanzmärkte	21
<i>Hedge Funds und die Asienkrise</i>	21
<i>Mehr Regulierung?</i>	22
4. Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	23
 III. Der IWF im Geschäftsjahr 1997/98	
5. Die Asienkrise	25
Ursprung und Verlauf	25
Angemessene Reaktion der Politik	27
Die Rolle der internationalen Gemeinschaft	27
Erste Lehren aus den Erfahrungen	29
Thailand, Indonesien und Korea: Die Entwicklung IWF-gestützter Programme	30
<i>Thailand</i>	30
<i>Indonesien</i>	31
<i>Korea</i>	34

6. Die Überwachungstätigkeit des Fonds	37
Artikel IV-Konsultationen im Geschäftsjahr 1997/98	37
Andere Instrumente der Überwachungstätigkeit	37
Lehren aus der Asienkrise für die Überwachungstätigkeit	38
Transparenz und Rechenschaftspflicht der Regierung	44
<i>Integrität der Politik</i>	43
<i>Transparenz der Haushaltspolitik</i>	44
Datenprobleme	46
<i>Bereitstellung von Informationen durch die Mitglieder an den Fonds</i>	47
<i>Bereitstellung von Daten der Mitgliedsländer für die Öffentlichkeit</i>	48
Stärkung der Zusammenarbeit zwischen IWF und Weltbank in Fragen der Reform des Finanzsektors	50
Wechselkursfragen	50
<i>Wechselkursbeurteilung und IWF-Überwachung</i>	50
<i>Austrittsstrategien: Politikalternativen für Länder auf der Suche nach größerer Flexibilität</i>	51
Geldpolitik in dollarisierte Volkswirtschaften	53
<i>Nutzen und Risiken der Dollarisierung</i>	53
<i>Dollarisierung und der Entwurf fondsgestützter Programme</i>	54
7. Stärkung der Struktur des internationalen Währungssystems	55
Stärkung der Finanzsysteme	55
Verstärkung der Überwachungstätigkeit des Fonds	56
Erhöhte Verfügbarkeit und Transparenz von Informationen	56
Die zentrale Rolle des IWF bei der Bewältigung von Krisen	57
Die Einbindung des privaten Sektors in die Verhütung und Bewältigung von Krisen	57
8. Unterstützung der Mitgliedsländer bei Anpassungsmaßnahmen	59
Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven	59
Außenhandelsliberalisierung im Rahmen fondsgestützter Programme	60
Die Politik des IWF in bezug auf staatliche Zahlungsrückstände gegenüber privaten Gläubigern	61
Überwachung nach Ablauf von Programmen	62
Inanspruchnahme der Fondsfazilitäten durch die Mitgliedsländer	62
<i>Albanien</i>	62
<i>Argentinien</i>	63
<i>Armenien</i>	63
<i>Aserbaidschan</i>	64
<i>Bolivien</i>	64
<i>Burkina Faso</i>	65
<i>Côte d'Ivoire</i>	65
<i>Dschibuti</i>	65
<i>Estland</i>	66
<i>Ghana</i>	66
<i>Guinea</i>	66
<i>Guinea-Bissau</i>	67
<i>Guyana</i>	67
<i>Indonesien</i>	67
<i>Jemen</i>	67
<i>Kamerun</i>	68
<i>Kap Verde</i>	68
<i>Korea</i>	68
<i>Lettland</i>	69

<i>Mauritanien</i>	69
<i>Mongolei</i>	69
<i>Mosambik</i>	70
<i>Nicaragua</i>	70
<i>Niger</i>	70
<i>Pakistan</i>	71
<i>Panama</i>	71
<i>Philippinen</i>	71
<i>Ruanda</i>	72
<i>Senegal</i>	73
<i>Sierra Leone</i>	73
<i>Tadschikistan</i>	73
<i>Tansania</i>	74
<i>Thailand</i>	74
<i>Togo</i>	74
<i>Tschad</i>	75
<i>Uganda</i>	75
<i>Ukraine</i>	75
<i>Uruguay</i>	76
9. Die ESAF und die HIPC-Initiative	77
Mobilisierung der Finanzierung	77
Fortschritte bei der Umsetzung der HIPC-Initiative	77
ESAF-Mittel für Maßnahmen zur Reduzierung von Schulden- und Schuldendienstverpflichtungen gegenüber Geschäftsbanken	81
Überprüfung der Erfahrungen mit ESAF-gestützten Vereinbarungen	81
<i>Interne ESAF-Evaluierung</i>	81
<i>Wirtschaftspolitische Maßnahmen und Programmgestaltung</i>	82
<i>Dauerhaftigkeit der Programme</i>	83
<i>Externe Evaluierung der ESAF</i>	84
<i>Implikationen für die Sozialpolitik</i>	84
<i>Haushaltsangelegenheiten und internationale Zahlungsfähigkeit</i>	84
<i>Nationale Identifizierung</i>	85
<i>Flexibilität der IWF-Programme</i>	86
<i>Besseres Verständnis durch die Öffentlichkeit</i>	86
<i>Dauerhafte Präsenz des IWF</i>	86
10. Kapitalbewegungen im Rahmen einer Änderung des IWF-Übereinkommens	88
Seminar zur Kapitalverkehrsliberalisierung	88
<i>Ist die Liberalisierung notwendig?</i>	88
<i>Voraussetzungen</i>	90
<i>Geordneter Liberalisierungsweg</i>	90
<i>Institutionelle Verankerung der Liberalisierung</i>	90
<i>Weitere Überlegungen</i>	91
Weitere Schritte	92
11. Technische Hilfe und Ausbildung	93
12. Finanzielle Aktivitäten und Geschäftsgrundsätze des Fonds	97
Mitgliedschaft und Quoten	97
Liquiditätslage und Kreditaufnahme des IWF	98
<i>Allgemeine Mittel</i>	98
<i>Kreditaufnahme</i>	99
<i>Allgemeine Kreditvereinbarungen</i>	99

<i>Neue Kreditvereinbarungen</i>	99
<i>Zugangsgrundsätze und Obergrenzen für die Verwendung von IWF-Mitteln</i>	100
Inanspruchnahme der IWF-Mittel durch Mitgliedsländer und deren ausstehende Kredite	101
<i>Bereitschafts- und Erweiterte Kreditvereinbarungen</i>	102
<i>Sonderfazilitäten und Direktkäufe</i>	103
<i>SAF und ESAF</i>	103
<i>ESAF-HIPC-Treuhandfonds</i>	104
Ertragslage des IWF, Gebühren und Lastenteilung	105
Überfällige finanzielle Verpflichtungen	107
<i>Fortschritte im Rahmen der verstärkten kooperativen Strategie</i>	107
SZR-Abteilung	109
<i>SZR-Bewertung und Zinskorb</i>	110
<i>SZR-Transaktionen und Operationen</i>	110
<i>Entwicklung der SZR-Bestände</i>	111
IV. Organisation, Mitarbeiterstab und Budget des IWF	
13. Organisation, Mitarbeiterstab und Budget	114
Exekutivdirektorium	114
Abteilungen	114
<i>Länderabteilungen</i>	114
<i>Funktionalabteilungen und Abteilungen für spezielle Dienstleistungen</i>	114
<i>Information und Liaison</i>	117
<i>Unterstützende Dienstleistungen</i>	117
Mitarbeiterstab	117
<i>Einstellungen und Zugehörigkeit</i>	118
<i>Gehaltsstruktur</i>	118
<i>Vielfalt</i>	118
Verwaltungs- und Kapitalhaushalt	119
<i>Mittelfristige Budgetperspektiven</i>	119
<i>Haushalte und Ausgaben im Geschäftsjahr 1997/98</i>	120
<i>Haushalte und Ausgaben im Geschäftsjahr 1998/99</i>	121
<i>Bauvorhaben</i>	122
Kästen	
Gouverneursrat, Exekutivdirektorium, Interimsausschuß und Entwicklungsausschuß	iv
1. Die Reaktion des Fonds auf die Asienkrise	26
2. Reformen der zweiten Generation	38
3. Verbesserte Informationen über Artikel IV-Konsultationen	39
4. IWF-Regionalbüro Asien und Pazifik	43
5. Verfahrenskodex zur fiskalischen Transparenz: Erklärung über Grundsätze	47
6. Elektronische Datenstandards-Informationstafel	48
7. Wie das GDDS funktionieren wird	50
8. Ein Konzept für die Beurteilung von Wechselkursen	51
9. Gruppenreisen von Exekutivdirektoren	52
10. ESAF-Mittel	78
11. Stärkung der ESAF-gestützten Programme	82
12. Die wichtigsten Ergebnisse der externen ESAF-Überprüfung	85
13. Erklärung des Interimsausschusses zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs im Rahmen einer Änderung des IWF-Übereinkommens, wie angenommen, Hongkong (SVB), 21. September 1997	89
14. IWF-Institut und regionale Institutionen	96

15. Währungsbudget	99
16. Der Designierungsplan	113
17. Vor Ort-Vertreter des IWF	116

Tabellen

1. Weltwirtschaftlicher Überblick	10
2. Nettokapitalströme nach Entwicklungsländern, Transformationsländern und neuerlich industrialisierten Volkswirtschaften	11
3. Ausgewählte Volkswirtschaften: Entwicklung der Leistungsbilanzsalden	12
4. Thailand: Konjunkturindikatoren	31
5. Indonesien: Konjunkturindikatoren	33
6. Korea: Konjunkturindikatoren	35
7. Im Geschäftsjahr 1997/98 abgeschlossene Artikel IV-Konsultationen	40
8. HIPC-Initiative: Status erster Fälle	80
9. Bereitstellung technischer Hilfe	94
10. Allgemeine Kreditvereinbarungen (AKV)	100
11. Neue Kreditvereinbarungen (NKV)	101
12. Indikatoren der Finanzlage des IWF	102
13. Zahlungsrückstände von sechs oder mehr Monaten gegenüber dem Fonds seitens der Länder	107
14. Zahlungsrückstände von sechs oder mehr Monaten gegenüber dem Fonds seitens der Länder, nach Art und Dauer	108
15. SZR-Bewertungskorb	111
16. Übertragungen von SZR	112
17. Verteilung der Nationalitäten des Fach- und Führungspersonals (nach Gebieten)	118
18. Verteilung des Personals nach Geschlecht und Rang	119
19. Geschätzte Kosten der wichtigsten Aktivitäten des IWF in den Geschäftsjahren 1997–99	120
20. Verwaltungs- und Kapitalhaushalt für die Geschäftsjahre 1996–99	121

Schaubilder

1. Ausgewählte asiatische Volkswirtschaften: Bilaterale US-Dollar- und Aktienkurse	8
2. Weltindikatoren	9
3. Entwicklungsländer: Wachstum des realen BIP	13
4. Initiative für die hochverschuldeten armen Länder (HIPC-Initiative)	79
5. Zusammensetzung der technischen Hilfe, 1997/98	93
6. Die Liquiditätsquote des IWF	100
7. Währungskäufe und Währungsrückkäufe, jeweils am 30. April abgelaufene Geschäftsjahre, 1983–98	103
8. Von Mitgliedsländern insgesamt ausstehende Fondskredite, jeweils am 30. April abgelaufene Geschäftsjahre, 1983–98	104
9. Internationaler Währungsfonds: Organigramm	115
10. Geschätzte Kosten der wichtigsten Aktivitäten, Geschäftsjahr 1998	122
11. Verwaltungsausgaben, Geschäftsjahre 1995–98	122

Anhang

Anhang I bis IX schließt sich dem Hauptteil im englischen Originaldruck an.

In diesem Bericht werden die folgenden Symbole verwendet:

- n.z. bedeutet nicht zutreffend
- . . . bedeutet, daß keine Angaben vorliegen;
- bedeutet, daß die Zahl gleich null oder weniger als die Hälfte der letzten angegebenen Stelle ist oder daß es den Posten nicht gibt;
- wird zwischen Jahreszahlen oder Monaten verwendet (z. B. 1997-98 oder Januar-Juni), um die in einem Zeitraum enthaltenen Jahre oder Monate, einschließlich des ersten und letzten Jahres bzw. Monats, anzugeben;
- / wird zwischen Jahreszahlen verwendet (z. B. 1997/98), um ein Geschäfts- oder Finanzjahr anzugeben.

Ein „Basispunkt“ bezieht sich auf ein Hundertstel eines Prozentpunktes (z. B. 25 Basispunkte entsprechen $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt).

Etwaige geringfügige Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und deren Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr 1997/98 begann am 1. Mai 1997 und endete am 30. April 1998.

Dollarangaben beziehen sich, falls nicht anders vermerkt, auf US-Dollar; am 30. April 1998 war 1 US-\$=0,742580 SZR und 1 SZR=1,34666 US-\$.

Der in diesem Bericht verwendete Begriff „Land“ bezieht sich nicht in allen Fällen auf ein nach internationalem Recht und Brauch als Staat definiertes Hoheitsgebiet. Der Begriff „Land“ wird auch für einige Hoheitsgebiete benutzt, die an und für sich keine Staaten sind, für die aber auf getrennter und unabhängiger Basis weltweit Statistiken erhoben und verfügbar gemacht werden.

Nichtamtliche Übersetzung: Der englische Text ist die einzige amtliche Version.

Anmerkung: Um die Herausgabe der deutschen Fassung dieses Berichtes zu beschleunigen, erscheint der Anhang im englischen Originaldruck. Alle Verweise auf Textstellen oder Tabellen im Anhang beziehen sich auf englische Seitenzahlen.

Asiatische Finanzkrise treibt IWF-Aktivitäten 1997/98 auf neue Höchstwerte

Die asiatische Finanzkrise, die im Juli 1997 in Thailand ausbrach, und ihre globalen Folgewirkungen beherrschten 1997/98 die Arbeit des IWF und beanspruchten mehr Zeit von Exekutivdirektorium, Geschäftsleitung und Mitarbeiterstab als je zuvor. Ihre globalen Rückwirkungen hielten bis über das Ende des Geschäftsjahres hinaus an. Das führte 1997/98 auch zu einem Rekordniveau an IWF-Ausleihungen, was erneut deutlich machte, wie dringend notwendig es war, die Finanzausstattung des Fonds zu stärken, um ihn in die Lage zu versetzen, auch weiterhin seine Rolle in der globalisierten Weltwirtschaft mit voller Wirksamkeit zu spielen. Die Krise gab auch den Anstoß zur Schaffung einer neuen Kreditfazilität (der Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven); sie beschleunigte die Arbeit zur Verbesserung der IWF-Überwachung und führte – allgemeiner noch – zur Entwicklung eines Konzepts zur Stärkung der Architektur des internationalen Währungssystems. Unabhängig davon unternahm das Exekutivdirektorium – unter Berücksichtigung sowohl interner als auch externer Evaluierungen – eine ausführliche Überprüfung der konzessionären Kreditfazilität des IWF für einkommensschwache Länder (der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität); es setzte seine Arbeit fort, die darauf gerichtet ist, die ununterbrochene Verfügbarkeit von ESAF-Mitteln sicherzustellen. Zusammen mit der Weltbank und anderen Kreditgebern erzielte der IWF bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung der Initiative zum Abbau der externen Schuldenlast einer Reihe von hochverschuldeten armen Ländern (der HIPC-Initiative).

* * *

Die asiatische Finanzkrise hatte entscheidende Konsequenzen für den Umfang der *IWF-Finanzhilfen* im Geschäftsjahr 1997/98. Während des Jahres nahmen Mitgliedsländer 19,0 Mrd SZR (25,6 Mrd US-\$)¹ aus dem Allgemeinen Konto des IWF im Rahmen der Kredittranchen in Anspruch – fast das Vierfache des Betrags des vergangenen Jahres. Der IWF billigte neun neue Bereitschaftskreditvereinbarungen mit Zusagen von insgesamt 27,3 Mrd SZR und vier neue

¹Per 30. April 1998, 1 SZR = 1,34666 US-\$.

Erweiterte Kreditvereinbarungen mit Zusagen von insgesamt 2,8 Mrd SZR. Die größten Bereitschaftskreditvereinbarungen betrafen Korea (das auch die neue Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven in Anspruch nahm), Indonesien und Thailand, die größte erweiterte Kreditvereinbarung Argentinien. Zusätzlich billigte der IWF acht neue ESAF-Vereinbarungen mit Zusagen von insgesamt 1,7 Mrd SZR. Am 30. April 1998 waren 14 Bereitschaftskreditvereinbarungen, 13 erweiterte Kreditvereinbarungen und 33 ESAF-Vereinbarungen mit Mitgliedsländern in Kraft. Abzüglich der Rückzahlungen früherer Ziehungen erhöhte sich das gesamte ausstehende Kreditvolumen des IWF bis zum 30. April 1998 auf einen Rekordwert von 56 Mrd SZR (75,4 Mrd \$), verglichen mit 40,5 Mrd SZR (55,3 Mrd \$)² im Jahr zuvor.

Im Dezember 1997 richtete das Exekutivdirektorium die Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (Supplemental Reserve Facility) ein. Sie ist dazu bestimmt, Mitgliedern zusätzliche Finanzhilfen zur Verfügung zu stellen, wenn diese in außerordentliche Zahlungsbilanzschwierigkeiten geraten, die mit einem hohen kurzfristigen Finanzierungsbedarf verbunden sind, der aus einem plötzlichen und durchschlagenden Vertrauensverlust am Markt resultiert.

Als Ergebnis der hohen Finanzierungsanforderungen an den IWF sanken 1997/98 seine frei verwendbaren Mittel (bereinigt um die nötigen Arbeitsguthaben in den verschiedenen Währungen) bis Ende April 1998 auf netto 22,6 Mrd SZR, verglichen mit 43,5 Mrd SZR ein Jahr zuvor. Gleichzeitig stiegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten des IWF infolge der Zunahme der Reservetranchenpositionen der Mitglieder stark an, und die Liquiditätsquote des IWF fiel bis zum 30. April 1998 auf 44,8 %, gegenüber 120,5 % im Vorjahr.

Im Januar 1998 billigte der Gouverneursrat des IWF die Empfehlung des Exekutivdirektoriums, die IWF-Quotensumme im Rahmen der Elften Allgemeinen Quotenüberprüfung um 45 % (von 146 Mrd SZR auf 212 Mrd SZR) zu erhöhen. Die Erhöhung wird in Kraft treten, nachdem eine Anzahl von Mitgliedsländern, die zum 28. Dezember 1997 nicht weniger als 85 % der Quotensumme auf sich vereinigten, ihren Quotenerhöhungen zugestimmt haben.

* * *

Die Arbeit des IWF zu *Fragen der Überwachung* intensivierte sich nach Ausbruch und Ausbreitung der Finanzkrise auf verschiedene asiatische Volkswirtschaften und dem anschließenden Druck, der davon auch auf andere aufstrebende Marktwirtschaften ausging. Die Überwachung wurde auch im Hinblick auf die Erkenntnis verstärkt, daß die Förderung der Integrität der Politik, eine größere Budgettransparenz sowie Verbesserungen auf dem Gebiet statistischer Datenerhebung und -veröffentlichung und die Stärkung des Finanzsektors für jene Länder zunehmend wichtiger geworden sind, die das Vertrauen des privaten Sektors gewinnen und erhalten wollen, um damit die Grundlage für anhaltendes Wachstum zu legen.

²Per 30. April 1997, 1 SZR = 1,36553 US-\$.

In einer ersten Überprüfung der *Implikationen der asiatischen Finanzkrise für die Überwachung des IWF* zog das Exekutivdirektorium im März 1998 fünf Schlußfolgerungen:

- Eine wirksame Überwachung hängt entscheidend von der rechtzeitigen Verfügbarkeit genauer Informationen ab;
- das Blickfeld der Überwachung muß noch weiter über die kurzfristigen makroökonomischen Fragen hinausgehen, aber dennoch angemessen selektiv bleiben;
- die Überwachung auf der Ebene der Länder sollte den politischen Interdependenzen und den Ansteckungsrisiken bewußt größere Aufmerksamkeit schenken;
- die entscheidende Rolle der Glaubwürdigkeit bei der Wiederherstellung des Vertrauens der Märkte unterstreicht die Bedeutung der Transparenz; und
- die Wirksamkeit der Überwachung hängt entscheidend von der Bereitschaft der Mitglieder ab, den Empfehlungen des Fonds zu folgen.

Im Juli 1997 verabschiedete das Exekutivdirektorium *Richtlinien zur Klarstellung der Rolle des IWF in Fragen der Integrität der Politik*. Die Richtlinien fordern im Rahmen des Mandats und der Sachkenntnis des IWF eine umfassendere Behandlung solcher Fragen, und zwar sowohl im Zusammenhang mit bilateralen Konsultationen mit den Mitgliedsländern nach Artikel IV als auch in Verbindung mit IWF-gestützten Programmen. Sie verlangen überdies die Gleichbehandlung der Mitgliedsländer, und sie fordern eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen – vor allem der Weltbank –, um die Komplementaritäten in der jeweiligen Expertise besser auszunutzen. Die Richtlinien nennen zwei Gebiete, auf denen der IWF einen besonderen Beitrag leisten kann: bei der Verbesserung des Einsatzes und der Verwaltung öffentlicher Mittel sowie auf ordnungspolitischem Gebiet, wenn es darum geht, für transparente und stabile Umfeldbedingungen zu sorgen, unter denen sich effiziente Aktivitäten des privaten Sektors entfalten können.

Ähnlich verabschiedete der Interimsausschuß auf seinem Treffen im April 1998 einen *Verhaltenskodex fiskalischer Transparenz: Deklaration von Grundsätzen* mit dem Ziel, die Rechenschaftslegung und Glaubwürdigkeit in der Finanzpolitik der Mitgliedsländer zu verbessern.

Im Dezember 1997 überprüfte das Exekutivdirektorium die Fortschritte der Mitgliedsländer bei der *Übermittlung von Daten für die Überwachung an den IWF* und sah Spielraum für Verbesserungen. Die jüngste Erfahrung deutete auch auf die Notwendigkeit hin, die Berichterstattung über die traditionellen „Kern“-Indikatoren um Angaben über reserven-bezogene Verbindlichkeiten, über Transaktionen der Zentralbank in Derivaten, über die Auslandsverschuldung des Privatsektors und um bankaufsichtliche Indikatoren zu ergänzen.

Um den Mitgliedern bei der *Veröffentlichung von Daten* eine Richtlinie zu geben, bekräftigte das Exekutivdirektorium einen zweistufigen Ansatz: den Speziellen Datenveröffentlichungs-Standard, der im März 1996 für Länder geschaffen wurde, die Zugang zu internationalen Finanzmärkten haben oder suchen könnten, und ein weniger anspruchsvolles Allgemeines Datenveröffentlichungs-System, das im Dezember 1997 für alle Mitgliedsländer beschlossen wurde.

Die Bedeutung der *Stärkung der Finanzsektoren der Mitgliedsländer* war ein wiederholt behandeltes Thema in den Direktoriumsaussprachen des Jahres 1997/98 – dazu gehörten auch wichtige Fragen einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen IWF und Weltbank, mit dem Ziel, aufkommende Probleme in den Finanzsektoren rasch zu erkennen, so daß jede Institution in ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen die Verantwortung übernehmen kann und die makroökonomische Analyse des IWF mit den sektoralen Politikempfehlungen der Bank vollständig abgestimmt ist.

* * *

Um die Transparenz seiner Überwachung zu vergrößern, führte der IWF im Mai 1997 *Presse-Informationen-Mitteilungen (PIMs)* (neuerdings *Öffentliche Informations-Mitteilungen – Public Information Notices*) ein, welche die Bewertung der Wirtschaftspolitik und die Entwicklungsaussichten der Mitgliedsländer durch das Exekutivdirektorium im Anschluß an die Artikel IV-Konsultationen zusammenfassen. 1997/98 wurden 136 Artikel IV-Konsultationen abgeschlossen, und 77 PIMs wurden veröffentlicht. PIMs erscheinen auf der Web-Seite des IWF (<http://www.imf.org>) und werden dreimal im Jahr als *IMF Economic Reviews* veröffentlicht.

* * *

Auf der Jahrestagung in Hongkong (SVB) im September 1997 verabschiedete der Interimsausschuß eine *Erklärung zur Liberalisierung der Kapitalbewegungen im Rahmen einer Änderung des IWF-Übereinkommens*. In der Erklärung wurde das Exekutivdirektorium beauftragt, seine Arbeit an einer vorgeschlagenen Abkommensänderung abzuschließen, welche die Liberalisierung des Kapitalverkehrs zu einem der Ziele des IWF macht und – soweit notwendig – die Jurisdiktion des IWF auf diesem Gebiet ausdehnt. Das Direktorium erörterte 1997/98 verschiedene Aspekte einer solchen Abkommensänderung und organisierte im März 1998 ein mit hochrangigen Experten besetztes Seminar, um die Auffassungen eines breiten Spektrums privater und staatlicher Beobachter außerhalb des IWF kennenzulernen und damit in der eigenen Arbeit auf dem Stand der Diskussion zu bleiben. Auf seinem Treffen im April 1998 nahm der Interimsausschuß den bis dahin erreichten Fortgang der Arbeit auf diesem Gebiet und die provisorische Einigung zur Kenntnis, die das Exekutivdirektorium über den Teil der Abkommensänderung erzielt hatte, der sich mit den Aufgaben des IWF befaßt. Der Ausschuß bat das Direktorium, mit Entschlossenheit seine Arbeit hin-

sichtlich der anderen Aspekte fortzusetzen, einschließlich der politischen Fragen, mit dem Ziel, dem Ausschuß so bald wie möglich eine sachgerechte Abkommensänderung zur Erörterung vorzulegen.

* * *

Seit der mexikanischen Finanzkrise im Zeitraum 1994-95 hat der IWF eine Reihe von Schritten unternommen, um die Funktionsweise des internationalen Währungssystems zu verbessern. Die durch die fortschreitende Globalisierung der Finanzmärkte gestiegenen Herausforderungen haben – am Beispiel der asiatischen Finanzkrise – deutlich gemacht, wie notwendig es ist, weitere Anstrengungen in diese Richtung zu unternehmen. Im Rahmen seiner laufenden Erörterungen zusätzlicher Initiativen zur *Stärkung der Architektur des internationalen Währungssystems* wies das Exekutivdirektorium 1997/98 auf die folgenden Erfordernisse hin:

- die Verbesserung der internationalen und inländischen Finanzsysteme;
- die weitere Stärkung der IWF-Überwachung;
- die Förderung einer umfassenderen Verfügbarkeit und größeren Transparenz von Informationen über wirtschaftliche Daten und Maßnahmen;
- die Stärkung der zentralen Rolle des IWF bei der Krisenbewältigung; und
- die Einführung wirkungsvollerer Verfahren zur Einbeziehung des privaten Sektors bei der Verhütung oder Bewältigung von Finanzkrisen.

Der Interimsausschuß billigte auf seinem Treffen im April 1998 diese Ziele und bat das Exekutivdirektorium, über seine Arbeit auf diesen Gebieten auf seiner nächsten Ausschußsitzung im Oktober 1998 Bericht zu erstatten.

* * *

Seit Mitte der achtziger Jahre hat der IWF durch die *Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF)* und ihre Vorgängerin, die *Strukturanpassungsfazilität (SAF)*, konzessionäre Finanzierungen zur Verfügung gestellt. Dies geschah als Reaktion auf die Zahlungsbilanzschwierigkeiten, denen sich viele der ärmsten Entwicklungsländer der Welt gegenübersehen. Bis zum 30. April 1998 waren 6,4 Mrd SZR (8,6 Mrd US-\$) unter 71 ESAF-Vereinbarungen an 48 Länder ausbezahlt worden, und 1,8 Mrd SZR (2,4 Mrd US-\$) unter SAF-Vereinbarungen. Zur *Weiterführung der ESAF* – und zur Finanzierung des Beitrags des IWF zur HIPC-Initiative – unternahm das Exekutivdirektorium 1997/98 Schritte, um Finanzmittel durch bilaterale Beiträge und aus IWF-eigenen Mitteln zu mobilisieren. Im April 1998 erreichte Uganda als erstes Land seinen Abschlußpunkt im Rahmen der HIPC-Initiative. Uganda wird von seinen Gläubigern den Gegenwert von etwa 350 Mio US-\$ (als Nettobarwert gerechnet) erhalten, was seinen nominalen Schuldendienst um schätzungsweise fast 650 Mio US-\$ verringern dürfte; die Hilfe des IWF wird den Barwert seiner Forderungen gegenüber Uganda um etwa 70 Mio US-\$ vermindern. Fünf weitere Länder (Bolivien, Bur-

kina Faso, Côte d'Ivoire, Guyana und Mosambik) erreichten ebenfalls die Zugangsberechtigung zu Hilfen, die ihren nominalen Schuldendienst um etwa 5 Mrd US-\$ senken würden.

Zwei eingehende Bewertungen der ESAF wurden 1997/98 durchgeführt: eine interne Überprüfung der Ergebnisse von 10 Jahren ESAF-gestützter Programme durch den IWF-Mitarbeiterstab und eine Bewertung spezieller Aspekte von ESAF-gestützten Programmen durch externe Experten und unter der Leitung des Exekutivdirektoriums – die erste dieser Art. Beide Untersuchungen – die auch veröffentlicht wurden – bestätigten den Nutzen der ESAF bei der Unterstützung einkommensschwacher Länder und wiesen gleichzeitig auf eine Reihe von Gebieten hin, auf denen Verbesserungen möglich wären und weitere Überlegungen angestellt werden könnten.

* * *

Die Nachfrage der Mitgliedsländer nach *technischer Hilfe und Fortbildung durch den IWF* blieb 1997/98 hoch. Die vom IWF-Stab und externen Beratern gewährte Hilfe entsprach im Schnitt etwa 300 Personen-Jahren und machte etwa 17 Prozent der gesamten Verwaltungsausgaben des IWF aus.

* * *

Im Dezember 1997 eröffnete der IWF ein Regionalbüro für Asien und den Pazifik in Tokio.

* * *

Im Dezember 1997 wurde die Republik Palau das 182. Mitglied des IWF.

